

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2004 wünscht Ihnen allen das Team von Eschbach-Reisen



60437 Ffm. Nieder-Eschbach, Auf der Steinern Str. 2-4
Telefon (069) 5072936

Eschbach Reisen

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2004 wünschen wir all unseren Kunden und bedanken uns auf diesem Wege für Ihre Freundlichkeit und Treue.

Ihre Bäckerei Th. Hartmann GmbH und Team

Unsere Öffnungszeiten für Sie:
Mo. bis Fr. 6.00 – 18.00 Uhr
Sa. 6.00 – 12.00 Uhr
So. 8.00 – 11.00 Uhr

Wie gut sehen Sie?

Wir liefern Ihnen Klarheit mit einer



Schschärfe-Bestimmung.
Schschärfe-Bestimmung hier bei uns!
So erfahren Sie sicher, wie gut Sie sehen.

Optik-Pochmann GmbH

Urseler Weg 4, Tel.: 069-508 34 25
60437 Frankfurt/M – Nieder-Eschbach

Der Augenoptiker –

Ihr Spezialist für gutes Sehen ganz in Ihrer Nähe –
wünscht Ihnen frohe Weihnachten und
alles Gute fürs neue Jahr.

FROHE WEIHNACHTEN

und ein gesundes Neues Jahr
wünschen wir unseren Mitgliedern, Freunden
und Gönnern.

DLRG-Ortsgruppe
Nieder-Eschbach

Geschwindigkeitskontrollen

Es hat geblitzt, was können Sie tun?

Es ist wohl schon jedem Autofahrer einmal passiert, dass er bei einer Geschwindigkeitskontrolle der Ordnungsbehörde oder der Polizei zu schnell gefahren ist und anlässlich dieser Messung eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt wurde. Je nach Geschwindigkeit, der örtlichen Gegebenheit (innerorts oder außerorts) und den weiteren Umständen wird das Verfahren seitens der Behörde weiter verfolgt. Nicht nur seitdem der Staat finanziell „angeschlagen“ ist werden Geschwindigkeitskontrollen häufig durch den Bürger als „Wegelagerei“ angesehen, die nur den Zweck haben die Staatskasse zu mehren. Sicherlich ist diesem Gedankengang dann zuzustimmen, wenn an einer Stelle die Messung durchgeführt wurde, bei der tatsächlich keine Unfallgefahr vorhanden ist und offensichtlich dem Kraftfahrzeugführer eine „Falle“ gestellt wird.

Tatsächlich kann dieses Argument – wenn überhaupt – nur innerhalb einer gerichtlichen Auseinandersetzung dem Richter vorgetragen werden, um im Wege der Verhältnismäßigkeit gegebenenfalls eine Strafreduzierung oder sogar Freispruch zu erreichen. Die Verwaltungsbehörden nehmen solche Argumente regelmäßig in keiner Weise zur Kenntnis.

Was soll man also machen, wenn man „geblitzt“ wurde. Zu allererst sollte abgewartet werden, ob überhaupt ein Anhörungsschreiben oder sonstiges Schreiben (Verwarnungsmitteilung oder Bußgeldbescheid) seitens der durchführenden Behörde übersandt wird.

In einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen kommt es bei Messungen zu Fehlern wie z.B. Messerärrritationen, fehlender Film in der Kamera, Nichtauslösung der Kamera, Unbrauchbarkeit der Fotos, usw. Für diesen Fall wäre die Angelegenheit nach Ablauf der 3-monatigen Verjährungsfrist häufig grundsätzlich erledigt.

Für den Fall, dass tatsächlich ein Schreiben seitens der Behörde eingeleitet sollte man zuerst dieses Schreiben untersuchen und überprüfen, ob die Ortsangabe (Ort der Messung) und Zeit richtig wiedergegeben wurden, ob die Geschwindigkeit abzüglich der Toleranz aufgeführt ist. Sind hier Fehler oder Unklarheiten vorhanden sollte in jedem Fall auf das Schreiben geantwortet werden und dieses dargelegt werden. Bestehen Unklarheiten wer tatsächlich der Fahrer anlässlich dieser Geschwindigkeitsübertretung war sei darauf hingewiesen, dass sich niemand selbst belasten muss. Haben Sie also einen Brief erhalten, der Sie als Fahrer angibt und sie waren tatsächlich nicht der Fahrer, so sollten Sie in jedem Fall dieses mitteilen und gegen einen eventuellen Bußgeldbescheid Einspruch einlegen, da Sie für Geschwindigkeitsübertretungen (fließender Verkehr) grundsätzlich nicht für andere haftbar gemacht werden können. Auch das häufige Argument der Behörden, dass Sie für den Fall, dass der Fahrer nicht ausfindig gemacht werden kann, ein Fahrtenbuch zu führen haben erweist sich in aller Regel als „Bluff“.

In einfachen Geschwindigkeitsübertretungsverfahren wird ein Fahrtenbuch in aller Regel nicht aufgelegt. Die Hilfspolizisten und mit dem Fall vertrauten Sachbearbeiter nehmen dieses Argument häufig nur als Drohkulisse, um die Ermittlung des tatsächlichen Fahrers möglich zu machen.

Wird gegen Sie ein Verfahren aufgrund einer Geschwindigkeitsübertretung persönlich geführt – dies erkennen Sie an dem Anschreiben und dem Einleitungsatz – müssen Sie – bis auf Ihre Personalfreiheit – überhaupt keine Angaben machen.

Sind Sie als Zeuge vernommen worden bzw. angeschrieben worden können Sie selbstverständlich nur die Angaben machen, die Ihnen bekannt sind. Wenn die Behörde nicht in Kenntnis des tatsächlichen Fahrers ist und diesen auch nicht ermitteln kann wird sie häufig das Verfahren einstellen.

Die Angelegenheit wäre sodann erledigt. Bestehen Zweifel an der Fahreigenschaft des Halters werden häufig die Fotosätze bei den Einwohnermeldeämtern (Reisepass und Personalausweis) mit dem Foto anlässlich der Geschwindigkeitsübertretung verglichen. Stellt sich heraus, dass es sich um den Fahrer handelt wird gegen diesen ein Bußgeldbescheid erlassen. Nach Erlass eines Bußgeldbescheides haben Sie innerhalb von zwei Wochen seit Zustellung die Möglichkeit hiergegen Einspruch einzulegen. Nur durch Wahrung dieses Rechtmittels innerhalb der genannten Frist kann die Rechtskraft vermieden werden und das Verfahren wird dann durch das Amtsgericht entschieden werden. Es empfiehlt sich bei Geschwindigkeitsüberschreitungen – insbesondere bei Fahrverbot oder androhten Punkten in Flensburg – ei-

nen qualifizierten Rechtsanwalt einzuschalten. Dieser wird unverzüglich Akteneinsicht nehmen und Ihre Rechte wahren. Innerhalb der Akte kann er sowohl die gesamte Messung, die angewandten Geräte und die damit zusammenhängenden Handlungen überprüfen und auf Ordnungsmäßigkeit untersuchen. Häufig sind Messfehler, nicht geeichte Geräte, nicht geeignete Kamerageräte und sonstige Fehler vorhanden. Der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt erhält Akteneinsicht und kann somit nach Fehlerquellen suchen. Häufig endet das Verfahren dann mit der Einstellung oder einem Freispruch. Ist allerdings die Messung ohne jeglichen Fehler durchgeführt und lässt sich der Fahrer auch einwandfrei ermitteln, so wird auch der beste Anwalt nichts gegen die Bestrafung tun können. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von möglichen Fehlern anlässlich der Geschwindigkeitskontrolle und des späteren Ablaufs gibt, die nur durch einen fachkundigen Rechtsanwalt regelmäßig aufgespürt werden können.

Der beste Rat in Bezug auf Geschwindigkeitskontrollen ist und bleibt allerdings der, dass eine angemessene Fahrweise und Geschwindigkeit innerhalb des zulässigen Rahmens sicherlich der beste Weg ist, um solche Verfahren und weitere Risiken zu vermeiden.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte Bad Homburg/Ober Eschbach.

NEU NEU NEU

in Bonames

Fahrschule
Casablanca

Fahren lernen
mit besonderem Stil.

Bürozeiten:
Montag-Freitag:
14:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag:
12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefon: 069 - 95 09 38 28
Homburger Landstraße 695 - 60437 Frankfurt / Bonames




DIEROLF

RECHTSANWÄLTE

Kalbacher Str. 7
61352 Bad Homburg

Postfach 1327
61283 Bad Homburg

Tel.: 06172 - 17 13 - 0
Fax: 06172 - 17 13 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org
www.Dierolf.org

Fahrschule
KRANZ

Alt-Nieder-Eschbach 23
Telefon: 0 6172 41977

Jede Anzeige ist ein
Schaufenster mehr!

HÖRMANN

Tore-Türen-Zargen-Fenster

Beratung, Aufbau, Montage

Gebr. E. u. H. Oechsler
60437 Frankfurt/M. (Nieder-Eschbach)
Bernier Str. 73 - Telefon (0 69) 5 07 10 66
Telefax (0 69) 5 07 06 19

Weihnachtspreisrätsel

1. Preis: Der neue Harry Potter: „Der Orden des Phönix“
2. Preis: Ein Buchgutschein über 10 €, einzulösen in der Buchhandlung Schaan
3. Preis: Ein Jahresabonnement des Nieder-Eschbacher Anzeiger

- Wie heißt die Partnerstadt von Nieder-Eschbach? (3,10)
- Wie lautet der Name unserer Heimatzeitung? (3, 17)
- Wie heißt der Steg zwischen Nieder-Eschbach und Harheim? (1, 8)
- Von welchem Wäldchen ist Nieder-Eschbach umgeben? (15)
- Welchem Gemüse verdanken die Kerbeursche ihren Namen? (8, 12)
- Wie heißt der bestimmte Artikel des Gewässers, das durch Nieder-Eschbach fließt? (2)
- Welchen Namen trägt die Parkanlage in Nieder-Eschbach? (3)
- Nach welchem Nobelpreisträger wurde die Gesamtschule in Nieder-Eschbach benannt? (7, 8)
- Welchen Titel hat sich die 1. Fußballmannschaft des TuS Nieder-Eschbach zur Winterpause erkämpft? (4)
- Wie heißt der langzeitverletzte Handballspieler der 1. Herrenmannschaft, der zum Wochenende zurückkehrte? (1, 7)

So wird's gemacht:

Bitte die Lösungen zu den einzelnen Fragen notieren (ü=ue, ä=ae, ö=oe)! Die Ziffern in Klammern bezeichnen jeweils die Buchstaben, die benötigt werden, um den Lösungssatz herauszufinden. In die richtige Reihenfolge gebracht ergeben diese Buchstaben den Lösungssatz.

Notieren Sie Ihre Antwort zusammen mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Telefonnummer auf einer Karte und geben Sie diese bis zum 15.01.2004 in der Buchhandlung Schaan, Nieder-Eschbach ab. Die Gewinner werden informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.